

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 10

Freitag, den 22 Juli 2022

Nummer 7

SOMMERNACHTS-BALL an der Barbarossahöhle



Sa. 30.07.22

ab 19 Uhr

Live-Musik mit

Andy Kunte



Grillspezialitäten &
andere kleine Köstlichkeiten

Eintritt im Vorverkauf 10 € ■ Abendkasse 12 €



Verkehrssicherheitstag

www.lvw-thueringen.de

Verkehrssicherheitsaktion

„Sicher unterwegs in Thüringen“ und

30 jähriges Jubiläum der Kyffhäuser-
Verkehrswacht Artern e.V.

Unterstützt durch die Landesverkehrswacht Thüringen
organisiert über die Kyffhäuser – Verkehrswacht Artern e.V.

am Samstag, den 23.07.2022 ab 10.00 Uhr

an der Barbarossahöhle Rottleben

99 707 Kyffhäuserland, Mühlen 5



Definieren durch: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

10. Traktorentreffen

Inklusive Simsontreffen

auf dem ehemaligen LPG-Gelände in Badra
(in Richtung Kelbra nach Ortsausgangsschild rechts)



Freitag, 19. August:

17 Uhr Anreise,
geselliges Beisammensein mit DJ Fabio

Samstag, 20. August:

10 Uhr Frühschoppen und Anreise

13 Uhr Rundfahrt durch Badra

14 Uhr Kinderbeschäftigung: Hüpfburg, Spielgeräte,
Glitzertattoos, Basteln, Strohbürg

15 Uhr Kaffeeklatsch mit selbstgebackenem Kuchen
und musikalischer Begleitung

16 Uhr Strongman

19 Uhr Disco mit DJ Fabio

Sonntag, 21. August:

10 Uhr Frühschoppen

bis 12 Uhr Abreise

Für leibliches Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Rückfragen unter 0160-97233443, 0173-5658388

Eintritt frei!



International Bat Night

Einladung für alle Fledermaus- und Naturfreunde von klein bis groß zur

Aktions – Erlebnisnacht der Fledermäuse
an der Numburg/ Talsperre Kelbra am 29.07.2022

Treffpunkt:
16:00 Uhr auf dem Parkplatz an der Rezeption des Zelplatzes Talsperre Kelbra

Ablauf/ Inhalte:
Geführte Wanderung bis ca. 16:30 Uhr zur Numburg, Glücksrad Info- und Mitmachstände, Fledermaus-Power-Point- Vortrag, Nachtexkursion, Ausflug der Fledermäuse auf Insektenjagt, Bienenwelt

Veranstalter:
Förderverein „Numburg“ e. V., Stiftung FLEDERMAUS, Naturpark Kyffhäuser, Natura 2000 Station Possen, IFT e.V., Biosphärenreservat Südharz, NABU-Kreisverband Kyffhäuser, LRA Kyffhäuserkreis-UNB, Bienenwelt- Gerhard Laeget

UNEP / EUROBATS Secretariat
United Nations Complex
Harmonia Park, Strada 10
63113 Braşov, Romania
Phone: +40 - 258 - 10152421
Fax: +40 - 258 - 8162445
Internet: www.eurobats.org
E-mail: eurobats@eurobats.org

Veranstaltungen in Kyffhäuserland

Änderungen vorbehalten!

Liebe Vereine und Veranstalter,

**wir freuen uns an dieser Stelle sowie auf unserer Homepage
www.kyffhaeuser-land.de Ihre Veranstaltungen zu veröffentlichen.
Gern können Sie uns Ihre Termine sowie Plakate zusenden.**

Freitag, 22. Juli 2022

21.00 Uhr | Seega Summer Beats
Sportplatz Seega

Samstag, 23. Juli 2022

10.00 – 16.00 Uhr | 30 Jähriges Bestehen der
Kyffhäuser-Verkehrswacht
Artern e.V.
Parkplatz Barbarossahöhle

Freitag, 29. Juli 2022

16.00 Uhr | Erlebnisnacht der Fledermäuse
an der Numbug/ Talsperre
Kelbra

Samstag, 30. Juli 2022

19.00 Uhr | Sommernachtsball an der
Barbarossahöhle

Samstag, 13. August 2022

10.00 - 18.00 Uhr | Feuerwehrfest auf dem
Sportplatz Seega

10.00 – 21.00 Uhr | Mittelaltermarkt am Kyffhäuser

Sonntag, 14. August 2022

10.00 – 19.00 Uhr | Mittelaltermarkt am Kyffhäuser

Freitag, 19. August 2022

17.00 Uhr | 10. Traktortreffen Badra
ehem. LPG-Gelände

Samstag, 20. August 2022

10.00 Uhr | 10. Traktortreffen Badra
ehem. LPG-Gelände

Sonntag, 21. August 2022

10.00 – 12.00 Uhr | 10. Traktortreffen Badra
ehem. LPG-Gelände

**Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Leibold wenden:
amtsblatt@kyffhaeuserland.de / 034671/ 660-14**

**Ausgabe 08/2022 erscheint am 19.08.2022. Beiträge sind bis zum 08.08.2022 einzureichen.
Ausgabe 09/2022 erscheint am 23.09.2022. Beiträge sind bis zum 12.09.2022 einzureichen.**

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
 OT Bendeleben
 Neuendorfstraße 3
 99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl / Zentrale.....034671/660-0
 Fax.....034671/660-30
 Email..... info@kyffhaeuserland.de
 Internet..... www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Hauptamt

Bürgermeister.....660-10
 Sekretariat.....660-11
 Kita-Koordinatorin.....660-12
 Personal, Kindereinrichtungen 660-14 oder 660-15
 Einwohnermeldeamt660-25
 Friedhofsverwaltung660-27

Finanzverwaltung

Liegenschaften, Mieten, Pachten660-26
 Steuer, Abgaben.....660-18
 Kämmerei 660-24 oder 660-28
 Kasse.....660-29

Bauverwaltung660-21

Ordnungsverwaltung660-27

Dorfkümmerer

Herr Becht034671/660-31 (24h erreichbar)
 dorfkueemmerer@kyffhaeuserland.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678
 E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben

Schiedsstelle

Herr Bertuch..... Tel: 03632/758387
 bertuch-privat@t-online.de
Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek

Frau Ellmrich, Frau Heinrich sheinrich@kyffhaeuserland.de
Öffnungszeit: Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus034671/55588
oder PI Sondershausen03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra	Freitag.....	19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben	Dienstag	18:00 bis 19:00 Uhr
Göllingen	Donnerstag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode	Mittwoch	17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich	Montag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben	Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Seega	Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben	Freitag.....	17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra.....03632/59 930
 Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben..... 034671/660 16
 Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen034671/79 649
 Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich.....03632/54 29 46
 Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben.....034671/79 292
 Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben.....034671/62 627

Notdienste

Polizei 110
 Feuerwehr/Notarzt..... 112
 Rettungsleitstelle0 36 31/8 93 80
 Ärztlicher Notdienst 116 117
 Tierärzte (über Rettungsleitstelle)0 36 31/8 93 80
 Giftnotruf.....0361/73 07 30
 Erdgas 0800/68 61 177
 Strom.....0361/73 90 73 90
 Sperrnotruf EC-Karte 116 116



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 03467 1/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Neues von der Schiedsstelle Kyffhäuserland

Schlichten statt Richten im Kyffhäuserland

Änderung des Schiedsstellengesetzes

Mit Wirkung vom 1. Juni 2022 trat eine Überarbeitung des Schiedsstellengesetzes in Kraft (nachzulesen im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen vom 30.03.22 Nr. 11, Seite 199). Das Schlichtungsverfahren fand bisher in zivilrechtlichen Streitigkeiten nur über vermögensrechtliche Ansprüche statt. Nunmehr können u. a. Ansprüche aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre verhandelt werden, auch wenn diese nicht vermögensrechtlicher Art sind. Dazu zählen zum Beispiel überhängende Äste, herabfallendes Laub, zu dicht gepflanzte Hecken, zu hohe Zäune, zu laute Musik, bellende Hunde und krähende Hähne.

Die Gebührensätze für das Schlichtungsverfahren wurden jetzt, das heißt nach 25 Jahren, moderat erhöht. Eine streitwertunabhängige Verfahrensgebühr ist auf 20 € und die Gebühr für einen Vergleich auf 40 € erhöht worden. Aufgrund der Einkommensverhältnisse der Parteien und der Kompliziertheit des Vorgangs kann die Gebühr für das Verfahren auf 50 € erhöht werden. Die Gesamtkosten für die Schlichtung liegen somit immer noch weit unter den Gebühren für ein gerichtliches Verfahren.

Die Schlichtungen haben das Ziel, zwischen den Parteien eine Einigung herbeizuführen. Dies geschieht durch das persönliche Gespräch unter Leitung der Schiedsperson. Dabei ist der Antragsgegner verpflichtet, zum Termin zu erscheinen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, kann für unentschuldigtes Fehlen ein Ordnungsgeld bis 100 € festgesetzt werden.

Der Antragsteller leistet für die Verhandlung der Schiedsstelle einen Kostenvorschuss von 60 €. Am Ende des Schlichtungsverfahrens wird in der Regel ein Vergleich ausgehandelt, der die Kostenteilung unter den Parteien enthält. Sollte die Schlichtung nicht gelingen, muss der Antragsteller die Kosten allein tragen und kann in diesem Fall den Anspruch beim Amtsgericht einklagen.

Ablauf des Schlichtungsverfahrens

Das Schlichtungsverfahren wird gewöhnlich aufgrund eines schriftlichen Antrages des Antragstellers eingeleitet. Wir wissen, dass die klare Formulierung seiner Angelegenheit für manche eine kleine Hürde darstellt und bieten Ihnen deshalb im Rahmen unserer Sprechzeiten Unterstützung an. Allerdings können wir dabei den Ausgang des Schlichtungsverfahrens nicht vorsehen. Der Antragsgegner hat das Recht, den Antrag zu kennen und erhält Gelegenheit, sich dazu schon im Vorfeld der Schlichtung schriftlich zu äußern. Relevante Schriftstücke der Parteien werden der jeweils anderen Partei zugestellt. Dritte werden nicht informiert, das Verfahren ist nicht öffentlich.

Die Moderation der Schlichtungsverhandlung durch die Schiedspersonen soll zur Zufriedenheit der Parteien führen, dabei muss es nicht immer nach Recht und Gesetz gehen. Manchmal ist es hilfreich, die „eigentliche“ Rechtslage zu erörtern und den Parteien aufzuzeigen, wie ein Richter am Amtsgericht wohl entscheiden würde. Dieser legt in seinem Urteil nur das Gesetz zu Grunde und das kann für beide Parteien unangenehme Überras-

schungen bereithalten. Wir empfehlen Ihnen dringend, von den Möglichkeiten der Schlichtung Gebrauch zu machen und sich zu verständigen.

Wir Schiedspersonen möchten einen Beitrag leisten, insbesondere zwischen Nachbarn ein friedliches Nebeneinander zu gestalten. Wenden Sie sich mit Ihren Problemen an uns.

Joachim Bertuch und Silke Heinrich
Schiedspersonen

Schiedsstelle der Gemeinde Kyffhäuserland

Sprechtermine 2. Halbjahr 2022

Juli	12. Juli 26. Juli
August	9. August 23. August
September	13. September 27. September
Oktober	11. Oktober 25. Oktober
November	8. November 22. November
Dezember	13. Dezember

Zur sachlichen Zuständigkeit der Schiedsstelle zählen u. a.:

Zivilrecht:

- Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens
- Schadenersatz aus solchen Geschäften
- Schmerzensgeld
- Herausgabe-, -Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche
- Nachbarschaftsstreitigkeiten

Strafrecht:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

Wann?

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
16.30 bis 18.00 Uhr

Wo?

Bendeleben, Burgstraße 4
(neben der Gemeindeverwaltung, über der Bücherei)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Gemeinde Kyffhäuserland

Sozialverband VdK Bendeleben

Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

Juli. Wird der Siebenschläfer uns einen angenehmen oder anstrengenden Sommer bringen? Bisher gab es Trockengeit, Regen und auch angenehme Abende. Der Juni war angefüllt mit reichlich Terminen. Geburtstage, auch runde, Jugendweihe bei so einigen Familien und Urlaube, Ernteeinsätze und Hochzeiten. Der Juli bringt die Sommerferien und ganz andere Aufgaben. Wohin mit den Kindern die ganze Zeit? Sind Oma und Opa noch aufnahmebereit? Und! Was essen wir sechs Wochen lang? Gibt es Hausaufgaben? Die dürfen aber nicht bis zum Schluss aufgehoben werden. An Anfang steckt die Schule noch in den Knochen und es ist noch nicht alles vergessen. Aber erst mal ausruhen ist auch wichtig. Die letzten Wochen vor den Ferien sind immer sehr anstrengend. Der Jahresplan soll geschafft werden und die eine oder andere Note soll noch mit eingerechnet werden. Das ist nicht nur für unsere armen Schüler Hölle, sondern auch für die Eltern. Wer kennt sich noch mit Mathematik der 8. Klasse aus? Chemie, Ethik, Sozialkunde... Da muss man sich erstmal reinfuchsen. Da sind Sachen dabei von denen man noch nie gehört hat.

VdK Versammlung. Wir treffen uns wieder wie immer am ersten Donnerstag im Monat im Kyffhäuserlandgut im Sozialgebäude. Wer einmal Lust auf Gespräche, Kaffee und Kuchen hat ist uns sehr willkommen.

Die Geburtstage im Juli:

Riband, Olga Nordhausen

Ich habe dreimal nachgesehen. Mehr sind es nicht. Alles Gute zum Geburtstag von uns allen. Aber Sie wird es leider nicht lesen, da Sie in Nordhausen lebt aber bei uns gemeldet ist.

Spruch im **Juli**: „Mein Hund jagt immer Läute auf dem Fahrrad, bis ich ihm das Fahrrad wegnahm.“

Und, wie immer an dieser Stelle, andere interessante Gedenktage.

Juli:

2. Juli	Genossenschaftstag
6. Juli	Welt-Kuss-Tag
9. Juli	Rock'n' Roll Tag
16. Juli	Weltschlagentag
17. Juli	World Day for International Justice
18. Juli	Nelson-Mandela-Tag
20. Juli	Weltraumforschungstag
20. Juli	Gedenktag des 20. Juli
30. Juli	Tag gegen Menschenhandel
30. Juli	Freundschaftstag
31. Juli	Tag der Seenotretter

Ein paar fehlen, aber es ist ja auch Sommer.

Bitte bedenkt, liebe **VdK** Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland, geimpft heißt nicht unbesiegbar.

Dirk Schumann
VdK Bendeleben

Seega macht mobil

Na der Corona-Pandemie haben sich verschiedene Akteure auf den Weg gemacht, um im Dorf wieder etwas auf die Beine zu stellen. Ob Jung oder Alt, Klein oder Groß alle haben ein Ziel: generationsübergreifende Arbeit zu leisten.

Am 03.05.2022 hat sich der Seniorenclub Seega mit AGATHE getroffen, um Ideen und Anliegen besprochen und Ziele vereinbart, um Kinder, Jugendliche und Senioren zusammen zu bringen.

Am 17.05.2022 wurde die 1. Jugendclubversammlung in Seega einberufen, um eine Neueröffnung des Jugendclubs zu besprechen. Es ist eine Kooperation zwischen Kinderclub, Jugendclub und Seniorenclub geplant. Kinder und Jugendliche bekommen Räumlichkeiten und Angebote gestellt und im Gegenzug machen sie in Kleinstprojekten etwas für das Gemeinwohl und die Se-

nioren, beispielsweise eine Partnerschaft zwischen Jugend und einsamen Senioren, Planung und Anlegung eines Sinnesgarten und Vieles mehr.

Am 24.05.2022 luden die Senioren alle interessierten Kinder und Jugendlichen in das Museum zur Arnburg ein. Die Senioren erklärten die Ausstellungsstücke und bei einer Tasse Tee und einer Brause konnten Ideen, Vorschläge sowie Interessen besprochen werden.

Es sollte nicht lange dauern, denn am 28.05.2022 wurde der 1. Frühjahrsputz durchgeführt. Viele fleißige Helfer haben den Sportplatz, Spielplatz und Jugendclub gesäubert. Unkraut musste gezupft werden, Rasen und Spielflächen wurden gemäht sowie Müll und Dreck aufgeräumt.

Der Abschluss wurde mit einer Bratwurst, Grillkäse und Getränken gekrönt.

Der Jugendclub wurde nach zwei Jahren wieder genutzt und soll in Zukunft noch etwas umgebaut und saniert werden. Im Sommer soll es eine offizielle Eröffnungsfeier geben.

Vielen Dank an die fleißigen Hände:

OTB Jörg Kunze, Seniorenclub Seega, Jugendclub Seega, AGATHE, Jugendfeuerwehr, Kulturförderverein, Domizil und ganz wichtig: den Bürgern von Seega.

Geschrieben: Zoé-Jane Gerlach

Bürgersprechstunde

zum geplanten Windpark in Günserode



Die Windpark Kyffhäuserland GmbH und Co. KG bietet zur frühzeitigen Erläuterung der Windparkpläne in der Gemarkung Günserode eine regelmäßige Bürgersprechstunde für alle Interessierten an.

Wann?

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16 bis 17 Uhr und nach individueller Vereinbarung.

Wo?

Wippertalstraße 33
99707 Kyffhäuserland OT Günserode

Um telefonische **Voranmeldung** und Terminabsprache wird gebeten unter Tel. 0151 589 694 52.

Glückwunsch an alle Abschluss-Schüler der Grund- und Regelschulen sowie der Gymnasien

Die Gemeinde Kyffhäuserland möchte allen Schülern und Schülerinnen zu Ihren erreichten Abschlüssen gratulieren, mit den Besten Wünschen für die anstehenden weiteren Aufgaben in Beruf oder Studium.

Besonders beglückwünschen möchten wir zwei Abiturientinnen der Jahrgangsstufe 2022. Klara Altmann aus Steinthalen und Sina Reinecker aus Göllingen absolvierten als Einzige ihr Abitur am Kyffhäuser Gymnasium Bad Frankenhausen mit einem Durchschnitt von 1,0.

Beide besuchten bereits die Kyffhäuserland Grundschule. Wir wünschen unsererseits viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg.





**Der Feuerwehrverein
Günserode e. V
lädt Euch zum
Ferienspaß ein.**

Seid ihr zwischen 7 und 16 Jahre und habt Lust auf ein tolles Ferien- Wochenende, dann meldet Euch unter folgender Telefonnummer 034671/566339 oder 034671/553881 und auf unsere Facebook Seite an.

Anmeldefrist bis 26.07.2022

Los geht es am 29.07.2022 ab 16 Uhr auf dem Heimatfestplatz in Günserode. Geplant ist für unsere Kids gemeinschaftliches Zelten.

Ihr benötigt einen Schlafsack und vom Vorteil ein Zelt, aber kein Muß.

29.07.2022 Kinder-Disco

30.07.2022 weitere Aktivitäten

Ab 19:00 Uhr Kino-Abend mit frischem Popcorn

31.07.2022 13:00 Uhr Ende

Der Unkostenbeitrag beträgt 10 €.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch!

Es begrüßt der Feuerwehrverein Günserode e.V

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 19. August 2022. Beiträge von Vereinen sind bis zum 8. August einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

**Bekanntmachungen
von Behörden und Einrichtungen**

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

**Übungszeiten Standortübungsplatz
SONDRERSHAUSEN August 2022**

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Dienstag	02. August 2022	08:00 - 23:00 Uhr
Mittwoch	03. August 2022	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	04. August 2022	07:30 - 16:00 Uhr
Montag	08. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	10. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	11. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	15. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	16. August 2022	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	17. August 2022	00:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	18. August 2022	00:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	23. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	24. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag	25. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	29. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	30. August 2022	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	31. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr

**Schießtermine Standortübungsplatz
SONDRERSHAUSEN August 2022**

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	01. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	02. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	03. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	04. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	05. August 2022	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	08. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	10. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	11. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	12. August 2022	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	15. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	16. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	17. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	18. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	19. August 2022	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	22. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	23. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	24. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	25. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	26. August 2022	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	29. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	30. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	31. August 2022	07:00 - 16:00 Uhr

Im
Auftrag
Im Original gezeichnet
Kühne
Stabsfeldwebel

Kyffhäuserkaserne

Der Standortälteste
Seehäuser Straße 60, 06567 Bad Frankenhausen

**Nutzungsplan für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen**

Schießwarnung Monat August 2022

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.
 Es besteht Lebensgefahr!
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

Ebert
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen im Monat August 2022**

kein Schießen

Bekanntmachung Landratsamt Kyffhäuserkreis

Katzenproblematik - frei lebende Katzen

In einigen Städten und Gemeinden des Kyffhäuserkreises treten in unregelmäßigen Abständen Probleme mit frei lebenden Katzen auf. In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte verwilderte Hauskatzen, welche in Gruppen ohne menschliche Obhut leben.

Durch die Fütterung dieser Katzen durch Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über einen längeren Zeitraum hinweg übernehmen diese, ohne es zu wissen, die Betreuungsfunktion und gegebenenfalls Halterpflichten. Diese mit der Fütterung einhergehenden Verpflichtungen bedeuten, dass diese Tiere nicht nur sporadisch sondern permanent versorgt werden müssen. Im Bedarfsfall wäre außerdem eine tierärztliche Behandlung zu organisieren und die dadurch entstehenden Kosten zu begleichen. Effektiv für solche Tiergruppen wäre das Einfangen der weiblichen Tiere, auch wenn sich dies als schwierig erweisen könnte, da sich nur wenige dieser Katzen vom Menschen anfassen lassen. Anschließend findet die Kastration/Sterilisation und die Kennzeichnung mit Transpondern statt, um die Tiere im Nachgang der Operation wieder frei zu lassen.

Durch diese Maßnahme soll die unkontrollierte Vermehrung solcher Gruppen reduziert werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme der Thematik und der damit verbundenen Vorgehensweise durch die Bürgerinnen und Bürger des Kyffhäuserkreises.

Landratsamt Kyffhäuserkreis Verwaltungsleiter & Pressereferent

Markt 8
99706 Sondershausen
Tel.: 03632 741 110
Fax: 03632 741 88 820
E-Mail: u.thiele@kyffhaeuser.de
Internet: www.kyffhaeuser.de



Der Gewässerunterhaltungsverband
Helme/Ohne/Wipper hat zum 01.01.2023
die Stelle



eines Verbandsingenieurs/Projektingenieurs (m/w/d)

zu besetzen. Über die Details zur Stellenausschreibung können Sie sich auf der Homepage des Verbandes www.how-guv.de informieren.

gez.
Kai-Michael Urspruch
Geschäftsführer

Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Görsbach-Auleben

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

Gotha, den 06.07.2022

Flurbereinigungsverfahren Görsbach-Auleben, Landkreis Nordhausen

Az.: 1-2-0573

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Görsbach-Auleben, Landkreis Nordhausen, erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha -Flurbereinigungsbehörde- gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. 03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), folgende

Vorläufige Anordnung.

1. In Abstimmung mit dem Landkreis Nordhausen und auf der Grundlage der von dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) Flurbereinigungsgebiet Gotha am 31.03.2022 genehmigten III. Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) werden den bisher Berechtigten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für den Bau des Radweges (Maßnahme Nr. 1), des Durchlasses (Maßnahme Nr. 522) sowie der Ausgleichsmaßnahme (Maßnahme Nr. 636) entzogen und der Maßnahmenträger, der Landkreis Nordhausen, mit Wirkung vom

01.08.2022

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten (Anlage 2 Blatt 1 und 2 im Maßstab 1:2000), die ebenfalls Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgebieten

Gemeinde Görsbach Gemeindeverwaltung Görsbach
bach Beethovenstraße 235
99765 Görsbach

Stadt Heringen Stadt Heringen/Helme
Helme OT Heringen
Straße der Einheit 100
99765 Heringen

Gemeinde Kyffhäuserland Gemeinde Kyffhäuserland
häuserland OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus.

2. Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:
 - für dauernd entzogene Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzweisung (§ 65 FlurbG).
 - für vorübergehend entzogene Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

Der Maßnahmenträger ist verpflichtet, der Flurbereinigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

II. Auflagen

1. Der Landkreis Nordhausen hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bau- und Pflanzzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bau- und Pflanzzeit sind von dem Maßnahmenträger sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorübergehend entzogenen Flächen vom Maßnahmenträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Dies gilt auch für Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden.

III. Entschädigung

Etwaige Ansprüche auf Aufwuchsentzündung, Nutzungsentzündung oder Pachttaufhebungsentschädigung sind zwischen dem Maßnahmenträger und dem jeweiligen Betroffenen unmittelbar zu regeln.

Gründe

Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Görsbach-Auleben vom 08.12.2006 sowie der Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 17.12.2010 und der Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 28.08.2018 vom TLBG Flurbereinigungsgebiet Gotha unanfechtbar geworden sind,
2. die Plangenehmigung für die 3. Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) von der Flurbereinigungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, am 31.03.2022 erteilt wurde,
3. der Vorstand der TG Görsbach-Auleben zum Erlass der vorläufigen Anordnung in der Vorstandssitzung vom 28. Februar 2022 gehört wurde,
4. für den Neubau des Radweges (Maßnahme Nr. 1) zwischen dem Ortsausgang Auleben und dem Ortseingang Görsbach, parallel zu der Kreisstraße K 27, dringlicher Bedarf besteht, um das Gefahrenpotential zu vermindern und die Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger zu verbessern,
5. die durch den Ausbau des Radweges Nr. 1 entstandenen Eingriffe in Natur und Landschaft zeitnah durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren sind,
6. im Haushaltsjahr 2022/2023 Fördermittel für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen,
7. aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Maßnahmen und der daraus resultierenden Betroffenheit einer Vielzahl von Beteiligten und der noch nicht vollständig abgeschlossenen Legitimation, die Einholung von Bauerlaubnissen einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand erfordern würde, der dem kurzfristigen Maßnahmenbeginn entgegensteht.

Mit dem Neubau des Radweges zwischen den Orten Auleben und Görsbach wird die Verkehrssicherheit maßgeblich verbessert und ein Lückenschluss von Auleben bis hin zur Alten Leipziger Straße in Görsbach und damit die touristische Anbindung des Südharz an das überregionale Radwegenetz erreicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Anlage 1

Maßnahmen Nr. 1 (Radweg) und Nr. 522 (Durchlass)				
Gemarkung	Flur	Flurstück	dauerhaft entzogene Fläche (m ²)	vorübergehende Entzugsfläche für Bauphase (m ²)
Auleben	1	20/1	4.254	75
Auleben	2	2/4		113
Auleben	2	2/10	5	75
Auleben	2	2/11		88
Auleben	2	36/2	571	2.545
Auleben	2	89/60	788	2.277
Auleben	2	91/2	28	97
Auleben	2	91/4		19
Auleben	2	216/2	55	199
Auleben	2	246/2		10
Auleben	2	246/3		128
Auleben	2	246/11	791	2.152
Auleben	2	247/3	3.949	
Auleben	2	247/4		1
Auleben	2	247/5	1	40
Auleben	2	247/6	372	511
Auleben	2	247/7	68	
Auleben	2	251/3		168
Auleben	2	252/1	2	1
Auleben	2	252/2	23	3
Auleben	2	252/3	6	
Auleben	2	525/56		34
Auleben	2	526/56	490	2.024
Auleben	2	703/246	74	60
Auleben	2	774/251	189	
Auleben	2	775/251	104	125
Auleben	2	776/251		3
Auleben	2	779/251		73
Auleben	2	780/251		105
Auleben	2	781/251	515	1.798
Auleben	2	782/251	867	2.128
Auleben	2	835/0		39
Auleben	2	836/0	21	448
Auleben	2	837/0	40	130
Auleben	5	2/5		42
Auleben	5	2/6		43
Auleben	5	2/7		42
Auleben	5	2/8		42
Auleben	5	2/9		44
Auleben	5	2/10		40
Auleben	5	2/11		42
Auleben	5	2/12		42

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauerhaft entzogene Fläche (m ²)	vorübergehende Entzugsfläche für Bauphase (m ²)
Auleben	5	2/13		42
Auleben	5	2/14		39
Auleben	5	2/15		75
Auleben	5	2/40	200	1.128
Auleben	5	2/41	170	493
Auleben	5	64/0	19	275
Auleben	5	363/2		186
Auleben	5	364/2	21	250
Auleben	5	365/2	22	249
Auleben	5	366/2	22	250
Auleben	5	367/2	23	250
Auleben	5	368/2	22	250
Auleben	5	369/2		247
Auleben	5	372/2	21	248
Auleben	5	373/2	24	248
Auleben	5	379/2	98	263
Auleben	5	380/2	89	304
Auleben	5	381/2	111	361
Auleben	5	382/2	134	406
Auleben	5	402/2		40
Auleben	5	436/1	29	144
Görsbach	2	372/8	42	
Görsbach	2	382/7	80	
Görsbach	2	420/1	16	
Görsbach	2	421/3	453	
Görsbach	2	421/4	167	
Görsbach	2	528/3	11	
Görsbach	2	529/3	16	
Görsbach	2	869/383	21	
Görsbach	3	128/1	124	724
Görsbach	3	132/0	571	1.084
Görsbach	3	138/2	12	308
Görsbach	3	140/0		92
Görsbach	3	141/1		97
Görsbach	3	142/0		32
Görsbach	3	143/0		12
Görsbach	3	163/12		31
Görsbach	3	163/40	43	134
Görsbach	3	163/41	4	
Görsbach	3	163/42	1	63
Görsbach	3	170/11	3	1
Görsbach	3	170/12	3	
Görsbach	3	170/13	3	
Görsbach	3	170/14	3	
Görsbach	3	170/16	93	75
Görsbach	3	189/4	66	1

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauerhaft entzogene Fläche (m ²)	vorübergehende Entzugsfläche für Bauphase (m ²)
Görsbach	3	189/9	13	
Görsbach	3	189/10		3
Görsbach	3	189/11	18	3
Görsbach	3	190/3	12	141
Görsbach	3	190/4	546	10
Görsbach	3	190/6	12	491
Görsbach	3	190/11		1
Görsbach	3	190/12	213	60
Görsbach	3	190/13	172	18
Görsbach	3	190/14		1
Görsbach	3	190/14	5	
Görsbach	3	190/15	13	349
Görsbach	3	190/16	8	2
Görsbach	3	190/17		37
Görsbach	3	190/18	10	29
Görsbach	3	190/19		19
Görsbach	3	191/1	216	
Görsbach	3	191/6	83	
Görsbach	3	273/139	4	106
Görsbach	3	690/131	79	181
Görsbach	3	782/133	216	465
Görsbach	3	783/133		123

Maßnahme Nr. 636 (Ausgleichsmaßnahme)				
Görsbach	3	738/185		7.145

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

- Badra
am 06.08. Herrn Carl-Heinz Hellmich zum 75. Geburtstag
am 14.08. Herrn Hilmar Heise zum 70. Geburtstag
- Bendeleben
am 08.08. Frau Christel Scheibner zum 75. Geburtstag
- Göllingen
am 29.07. Herrn Reinhard Gronenberg zum 70. Geburtstag
- Hachelbich
am 17.08. Frau Helene Falley zum 85. Geburtstag
- Rottleben
am 02.08. Frau Barbara Stefan zum 70. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Wie telefonieren Sehbehinderte oder Blinde?
 Natürlich wie wir alle. Nur haben sie ein Problem beim Wählen oder Auswählen der gespeicherten Kontakte.

Kann die Telefonnummer noch selbst eingegeben werden? Bedarf es extra großer Tasten? Sind die gespeicherten Kontakte auf dem Display noch zu erkennen? Oder muss zusätzlich eine Lupe benutzt werden?

Das klappt mit abnehmenden Sehvermögen immer weniger. Deshalb benötigen Sehbehinderte besondere Festnetztelefone oder Mobiltelefone.

Um sich diesem Thema zu nähern, trafen sich heute interessierte Mitglieder der Kyffhäusergruppe des Blinden- und Sehbehindertenverbandes im Carl-Corbach-Club. Silke Senge, von der überregionalen Beratungsstelle „Blickpunkt Auge“ aus Heiligenstadt, stellte ein Mobiltelefon, ein Festnetztelefon und ein Amulett-Telefon vor. Sie alle unterstützen mit einer Sprachsteuerung. So kann auch ein völlig Blinder das Telefon bedienen. Natürlich ist aller Anfang schwer. Zum Einrichten muss ein Sehender helfen. Manchmal ist auch ein Computer zum Einrichten der Kontakte nötig. Durch die ausführliche Vorstellung der Geräte, des in die Handnehmens und Ausprobierens bekamen die Anwesenden einen Überblick über die Möglichkeiten und die Bedienung.

Für jemanden, der **nur** telefonieren möchte, ist die Vielseitigkeit der Geräte verwirrend. Besonders schwer ist es, für wenig technikkundige Senioren, sich für solch eine Hilfe zu entscheiden. Der Vorteil, den man durch die Sprachunterstützung erhält, erfordert Ausdauer beim Neuerlernen. Nur der tägliche Umgang mit der neuen Technik erhält die Selbständigkeit. Leider gibt es kaum Alternativen.

Bei der Vielzahl der angebotenen Kommunikationsgeräte auf dem Markt für die Normalverbraucher, ist das verschwindend kleine Angebot für sehbehinderte oder blinde Menschen traurig. Hier ist die Gleichstellung Behinderter noch lange nicht erreicht. Wir danken Silke Senge für ihre Unterstützung.

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns jeden ersten Dienstag im Monat im Carl-Corbach-Club zur Sprechstunde besuchen oder uns telefonisch unter 036020 73518 oder 03632 50365 erreichen. Siehe auch www.bsvt-kyf.de

--- Wir helfen gern ---

Aufruf zur Kartierung von Feldhamstern

Der Landschaftspflegeverband „Mittelthüringen“ ist auf der Suche ...

... nach den letzten Feldhamstern in Thüringen. Auch in diesem Jahr begeben wir uns im Projekt „Feldhamsterland“ wieder auf die Felder und suchen nach den Bauen der besonderen, bunten Nager. Doch wozu das Ganze? Feldhamster sind weltweit vom Aussterben bedroht. Auch in unserer Region steht es schlecht um den eifrigen Baumeister. Wo wir vor wenigen Jahren noch viele Baue der dämmerungs- und nachtaktiven Tiere fanden, sind die Felder heute meist verlassen. Besonders dramatisch ist der Verlust unserer heimischen schwarzen Hamster, die deutschlandweit nur bei uns in Thüringen vorkommen! Um zu verhindern, dass unsere Feldhamster für immer verschwinden, arbeiten wir eng mit Landwirten zusammen, welche durch eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung den größten Beitrag zum Erhalt der geschützten Nagetiere leisten können. Leider wissen wir in vielen Gegenden jedoch zu wenig über die tatsächliche Anzahl der verbliebenen Hamster. Aus diesem Grund suchen wir viele freiwillige Helferinnen und Helfer, welche uns bei der Suche unterstützen. Wie das funktioniert, erfahren Sie von uns. Melden Sie sich gern bei uns und leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Rettung der Feldhamster. Sie erreichen uns unter 036452 187724 oder seeber@lpv-mittelthueringen.de.

Mehr Info zum seltenen Europäischen Feldhamster finden Sie unter www.feldhamster.de und auf der Seite des Landschaftspflegeverbands Mittelthüringen www.lpv-mittelthueringen.de.

Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

Fenster und Türen: Mehr Sicherheit und Wärmeschutz am Eigenheim

Wärme drinnen halten, Lärm und Einbrecher aussperren: Moderne Fenster und Türen sollen vieles leisten. Worauf es bei der Sanierung dieser Bauteile ankommt, erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Über alte Fenster, Terrassen- und Balkontüren geht viel Wärme verloren. Neue Fenster verringern den Wärmeverlust um mehr als die Hälfte, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „Die gesetzlichen Mindestanforderungen für neue Fenster sehen einen U-Wert von höchstens 1,3 vor. Bei alten Fenstern liegt dieser Wärmeverlustfaktor nicht selten bei 3,0 oder höher“, erklärt Ballod.

Noch strengere Regeln gelten, wenn Fördermittel des Bundes beantragt werden.

Dann darf der U-Wert 0,95 nicht überschreiten. Der U-Wert gibt an, wie viel Wärme durch ein Außenbauteil verloren geht. Dabei gilt: Je kleiner dieser Wert ist, desto geringer ist der Verlust von Raumwärme und Heizenergie.

Wichtig ist dabei: Diese Zahlen beziehen sich auf den U-Wert des kompletten Bauteils, also von Glas und Rahmen zusammen. Dieser wird als Uw-Wert bezeichnet und muss von allen Herstellern angegeben werden. „Der Wert für die Verglasung allein ist fast immer niedriger als der des gesamten Fensters. Deshalb findet sich in manchen Reklamen der besser anmutende U-Wert, der sich aber nur auf das Glas bezieht. Entscheidend ist der U_w-Wert“, sagt Ballod.

Schutz vor Hitze, Lärm und Einbruch

Neben der Energieersparnis bieten moderne Fenster weitere Vorteile. Schallschutzverglasung kann bei Wohnräumen an verkehrsreichen Straßen für mehr Ruhe sorgen. Sicherheitsverglasung und einbruchhemmende Beschläge erhöhen außerdem den Schutz vor ungebetenen Gästen. „Fenster im Erdgeschoss oder ebenerdig an Balkonen, Terrassen und Anbauten sollten die Widerstandsklasse RC2 oder RC3 aufweisen“, empfiehlt die Verbraucherschützerin.


In ebenerdigen Räumen, in denen beispielsweise in Sommernächten eine natürliche Frischluftzufuhr gewünscht ist, bieten Fenster mit sogenannten Parallelabstellbeschlägen den notwendigen Einbruchschutz. Dies gilt sogar, wenn sie geöffnet sind. Ein möglichst außen angebrachter Sonnenschutz verhindert bei hohen Temperaturen, dass sich Räume stark aufheizen.

Haustür: Luftdichter Verschluss und keine Wärmebrücken

Wer sein Haus modernisiert und den Eingangsbereich umgestaltet, erneuert am besten auch die Hauseingangstür. Wichtig ist dabei laut Ramona Ballod: „Die Tür muss luftdicht schließen und Wärmebrücken sollten vermieden werden.“

Auch bei Haustüren ist der U-Wert wichtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tür aus Holz, Kunststoff, Metall oder einem Verbundwerkstoff ist. Die gesetzlichen Mindestanforderungen sehen für Türen einen U-Wert von höchstens 1,8 vor. Wer Fördermittel des Bundes beantragt, darf den U-Wert von 1,30 nicht überschreiten. Bei der Erneuerung der Hauseingangstür sollte darauf geachtet werden, dass Treppenpodeste oder Eingangsstufen thermisch von der Bodenplatte des Hauses getrennt sind. Sonst besteht die Gefahr, dass über durchgehende Betonplatten eine Wärmebrücke von innen nach außen entsteht. Generell gilt: Ein fachgerechter Einbau stellt bei Fenstern und Außentüren sicher, dass die Anschlussfugen zwischen Rahmen und Mauerwerk dicht sind.

Weitere Fragen zum baulichen Wärmeschutz beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen. Ein Termin für eine persönliche Beratung kann unter Tel. 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden. *Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*



Stellenausschreibung

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.

Wir suchen zum 01.01.2023 eine dauerhafte personelle Verstärkung als pädagogischer Leiter der Kreisvolkshochschule (m/w/d).

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter: www.vhs-msh.de

Kontakt: Jürgen Reitter Tel: 03464/ 57 24 07 Mail: service@vhs-sgh.de